

Vergaberichtlinie für die Förderung von Maßnahmen durch den Vereinsring Butzbach e.V.

1. Förderziel

Der Vereinsring Butzbach fördert das Vereinsleben, wirtschaftliches und soziales Engagement, Sport, Kunst und Kultur in Butzbach und den Butzbacher Stadtteilen. Dem Vereinsring Butzbach werden durch die EVB Butzbach GmbH und andere Spender Gelder überlassen, die zur Erreichung dieses Ziel verwendet werden sollen.

2. Gegenstand der Förderung

- Vorhaben und Maßnahmen zur Unterstützung des Vereinslebens, von Kunst oder Kultur
- Anschaffungen zur Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit im Rahmen der Förderziele

Nicht gefördert werden:

- Fahrten und Ausflüge
- Mitglieds- und andere Beiträge zu Dach- oder Interessenverbänden
- Anschaffungen, die nicht im aktuellen Förderzeitraum liegen
- Maßnahmen von nicht anerkannten gemeinnützigen Vereinen

3. Umfang der Förderung

Der Zuschuss durch den Vereinsring Butzbach beträgt 10% der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 250 EUR je Verein pro Jahr. Sollten mehr Fördermittel für Fördermaßnahmen beantragt werden, als dem Vereinsring zur Verfügung stehen, wird der Zuschuss entsprechend anteilig verringert.

Vorstand:

Andreas Catlin (Vorsitzender), Michael Tiedemann (1. Stellvertreter),
Dennis Wirth (2. Stellvertreter), Rainer Hachenburger (Geschäftsführer),
Alexander C. Weiß (Kassenwart)

Ehrenvorsitzende:

Robert Werner, Walter Gödel

Bankverbindungen:

Volksbank Butzbach IBAN DE21 5186 1403 0000 0868 60
Sparkasse Oberhessen IBAN DE26 5185 0079 0001 0017 10

Adressen:

Marktplatz 1, 35510 Butzbach (Post)
August-Storch-Straße 8, 35510 Butzbach (Besucher)

Vergaberichtlinie für die Förderung von Maßnahmen durch den Vereinsring Butzbach e.V.

4. Allgemeine Voraussetzungen

Für eine Förderung müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Verein muss dem Vereinsring Butzbach e.V. seit mindestens einem Jahr als Mitglied angehören und es dürfen keine offenen Forderungen durch den Vereinsring Butzbach e.V. bestehen (z.B. Mitgliedsbeiträge).
- Der Verein muss vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sein.
- Der Antrag muss sich auf geleistete oder noch zu leistende Zahlungen zwischen dem 01.01. und 31.12. des laufenden Jahres beziehen (Förderzeitraum).

5. Kombination mit anderen Fördermitteln

Eine Kombination mit anderen öffentlichen und privaten Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen ist grundsätzlich möglich. Der antragstellende Verein ist zur Mitteilung über Art und Umfang der weiteren Fördermittel verpflichtet. Der Zuschuss durch den Vereinsring Butzbach ermäßigt sich in dem Maße, in dem die Gesamtzuswendungen die förderfähigen Gesamtausgaben übersteigen.

6. Antrag

Der formlose Antrag ist schriftlich oder auf der Webseite www.vereinsring-butzbach.de beim Vorstand des Vereinsrings einzureichen.

Dem Antrag beizulegen sind

- Angebote oder Rechnungen (als Original, Kopie oder in digitalisierter Form),
- Zahlungsnachweise wie Kontoauszüge, Überweisungsbestätigungen, Quittungen (als Original, Kopie oder in digitalisierter Form),
- im Falle von weiteren Förderzuwendungen Nachweise über Art und Umfang der erfolgten Zuwendungen.

7. Auszahlung

Über den Antrag entscheidet der Vorstand des Vereinsrings Butzbach. Der antragstellende Verein wird über die Bewilligung oder Ablehnung eines Antrages, sowie die voraussichtliche Höhe der Förderung schriftlich oder per Mail informiert.

Die Auszahlung erfolgt ab November des Bewilligungsjahr per Überweisung auf das im Antrag angegebene Konto des antragstellenden Vereins.

Vergaberichtlinie für die Förderung von Maßnahmen durch den Vereinsring Butzbach e.V.

8. Schlussbestimmungen

Zuschüsse werden nur soweit gewährt, als Spendengelder dem Vereinsring zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Erhaltene Zuschüsse in früheren Jahren begründen keinen Anspruch auf erneute Zahlung.

Butzbach, 03. Februar 2022

für den Vorstand

gez. Catlin

Andreas Catlin
Vorsitzender

gez. Hachenburger

Rainer Hachenburger
Geschäftsführer